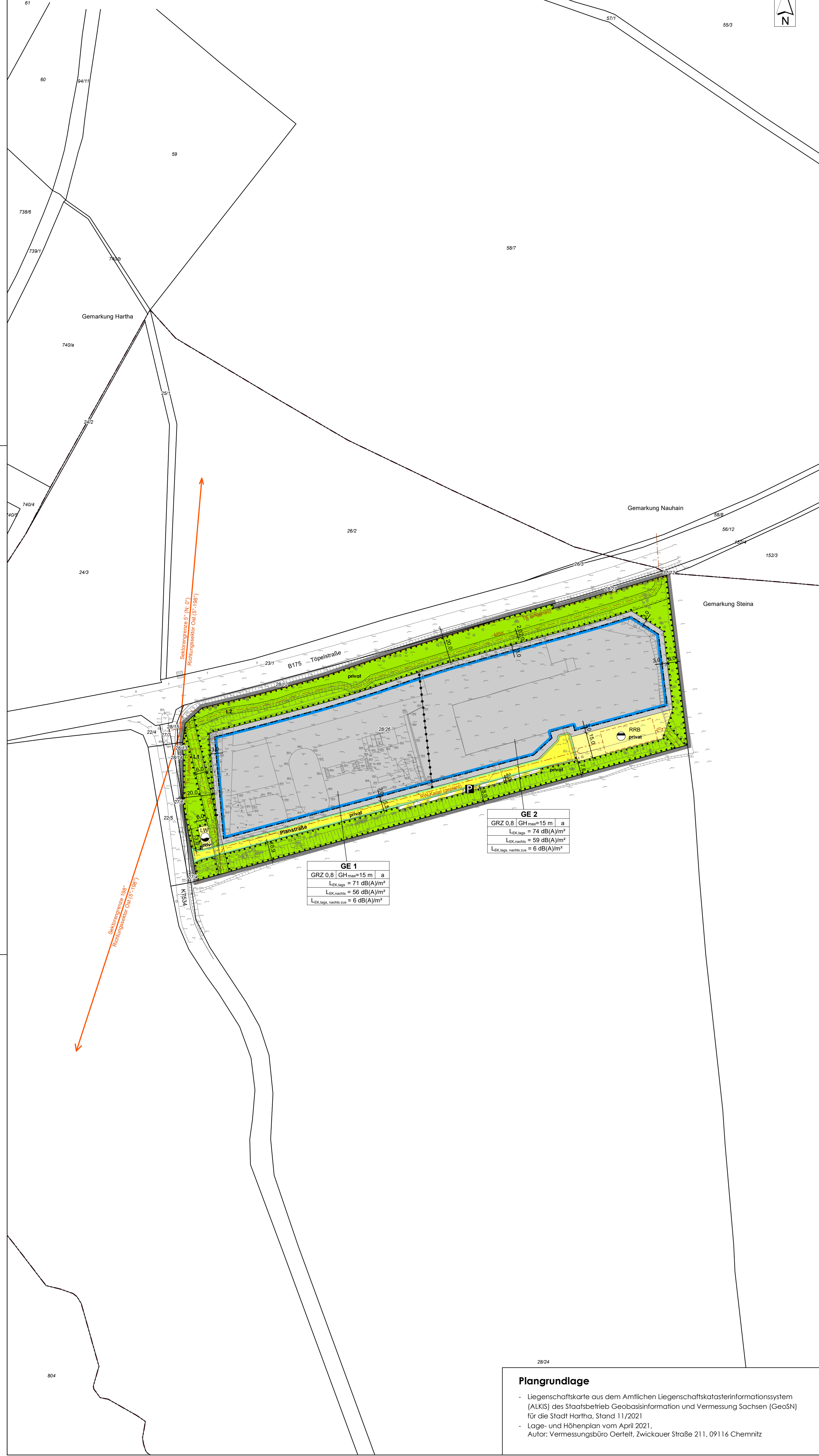


TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
4. Verkehrsflächen
5. Flächen für Versorgungsanlagen
6. Grünflächen
7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
8. Sonstige Planzeichen
9. Nachrichtliche Übernahme
10. Hinweise

Table with 3 columns: Grundflächenzahl, Gesamthöhe baulicher Anlage, Bauweise. Includes a section for 'richtungsabhängiges Zusatzkontingent tagsüber/nachts in dB (A)/m²'.

Table with 3 columns: Grundflächenzahl, Gesamthöhe baulicher Anlage, Bauweise. Includes a section for 'richtungsabhängiges Zusatzkontingent tagsüber/nachts in dB (A)/m²'.

RECHTSGRUNDLAGEN
Baugesetzbuch (BauGB)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
Sächsische Bauordnung (SächsBO)

TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise
4. Verkehrsflächen, Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
5. Anpflanzen von Bäumen, Stämmen und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Stämmen und sonstiger Bepflanzung
6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Zuordnungsfestsetzung für Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft

II. Baurechtliche Festsetzungen (§9 (4) BauGB i. V. m. § 89 SächsBO)

- 1. Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke
2. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
3. Werbeanlagen
4. Einfriedigungen
III. Hinweise

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Die Aufteilung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartha am 12.07.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Der Stadtrat der Stadt Hartha billigt in seiner Sitzung am ... den Umweltbericht mit Stand 04/2018 einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht und Beschluss der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die Auslegung des Voranwurfs mit Stand 04/2018 in der Zeit vom 16.07.2018 bis 17.08.2018 nach Ankündigung im Amtsblatt der Stadt Hartha Nr. ... durchgeführt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 09.07.2018. Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit § 2 Abs. 4 BauGB bekannt zu geben.
5. Der Stadtrat der Stadt Hartha billigt in seiner Sitzung am ... den Planentwurf mit Stand 05/2022 einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht und Beschluss der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ... bis zum ... während der Sprechzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Hartha Nr. ... vom ... 2022 ersichtlich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auslegenden Unterlagen wurden in der Zeit vom ... bis zum ... 2022 zusätzlich auf die Internetseite der Stadt Hartha und die des zentralen Landesportals Bauentwicklung Sachsen eingestellt und darüber zugänglich gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ... 2022 von der Auslegung benachrichtigt.
7. Die Beschreibung und graphische Darstellung der Flurstücke betreffs ihrer Übersimulierung mit der amtlichen Flurkarte wird mit Stand vom ... 2022 bestätigt. Die Lagegenauigkeit der zeichnerischen Darstellung wird nicht bestätigt.
Landratsamt Mittelsachsen
Referat Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation
Döbeln, den ... 2022 Sigel Behördenleiter
8. Der Stadtrat hat die Anregungen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... 2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hartha, den ... 2022 Sigel Bürgermeister
9. Der Bebauungsplan in der Fassung vom ... 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am ... 2022 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
Hartha, den ... 2022 Sigel Bürgermeister
10. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB auf Dauer während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung von jedem eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... 2022 im Amts- und Informationsblatt der Stadt Hartha Nr. .../2022 ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 4 Abs. 4 SächsStVerfV, § 21 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39 - 42 und 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft getreten.
Hartha, den ... 2022 Sigel Bürgermeister
11. Die Satzung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steina“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde dem Landratsamt Mittelsachsen angezeigt.
Hartha, den ... 2022 Sigel Bürgermeister

SATZUNG der Stadt Hartha über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steina“

Auf Grund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3434), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl. S. 517) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 194) wird nach Beschließung durch den Stadtrat der Stadt Hartha vom ... 2022 folgende Satzung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steina“ beschlossen aus:
der Planzeichnung (Teil A) M 1:1.000 und dem Text (Teil B)
in der Fassung vom ... 2022 erlassen.
Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans. Dieser Bebauungsplan tritt mit der örtlichen Bekanntmachung in seinem Geltungsbereich in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hartha, den ... 2022 Sigel Bürgermeister

LAGE DES PANGEBIETS M 1 : 15.000

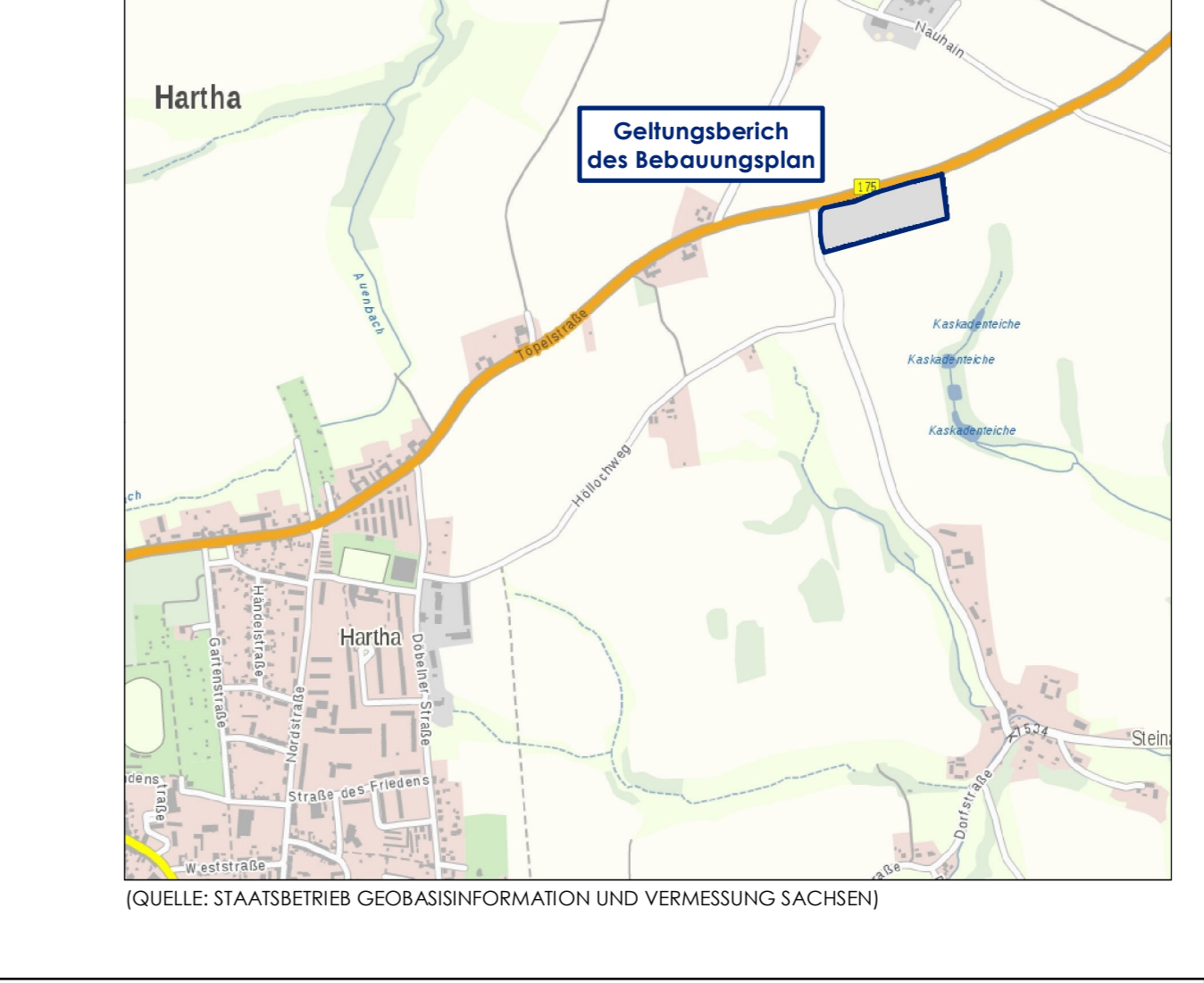


Table with columns: GEÄNDERT, DATUM, ART DER ÄNDERUNG. Includes a section for 'STADT HARTHA LANDKREIS MITTELSACHSEN' and 'BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET STEINA“'. Includes contact information for the planning office and the date of the plan's creation (05/2022).